



Unsere Teilzeitausbildung

Grundsätzlich hat beim Kreis Euskirchen jede*r die Möglichkeit, die Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Besonders interessant ist die Teilzeitausbildung für Auszubildende mit Kind(ern), Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, Geflüchtete, Leistungssportler*innen, Umschüler*innen.



Die Ausbildung verlängert sich im Verhältnis der tatsächlichen Arbeitszeit zur regulären (Voll-)Arbeitszeit. Bei einer dreijährigen Ausbildung verlängert sich die Ausbildung um maximal 1,5 Jahre. Auf Antrag kann die Ausbildung bei guten Leistungen verkürzt werden.



Die Ausbildungsvergütung wird in der Regel entsprechend der tatsächlichen Arbeitszeit gekürzt.



Eine Reduzierung der Wochenstunden ist nur während der praktischen Abschnitte in der Verwaltung möglich. Die Berufsschule ist in Vollzeit (entsprechend des Stundenplans) zu besuchen.